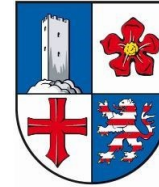


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0518
erstellt am: 26.08.2022

Abteilung: FB Kreisgremien
Verfasser/in: FB Kreisgremien
Aktenzeichen: I-6/1 - Hauptsatzung

Hauptsatzung des Kreises Bergstraße - Neufassung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.09.2022	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.09.2022	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	26.09.2022	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt gemäß § 5 a der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) die Neufassung der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße entsprechend dem der Vorlage beigefügten Entwurf (Stand: 19.08.2022).

Die Neufassung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Hauptsatzung in der Fassung des Beschlusses des Kreistages vom 31.05.2021 wird damit aufgehoben“

Erläuterung:

Die Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (BekVO) macht es seit einigen Jahren möglich, dass öffentliche Bekanntmachungen im Internet erfolgen (§ 6 Abs. 1 HKO, § 5a BekVO).

In § 6 der aktuellen Hauptsatzung des Kreises Bergstraße sind vier im Kreis verbreitete Tageszeitungen - ‚Bergsträßer Echo‘ (Heppenheim), ‚Bergsträßer Anzeiger‘ (Bensheim), ‚Odenwälder Zeitung‘ (Weinheim) und ‚Südhessen Morgen -Viernheim‘ - als Veröffentlichungsorgane bestimmt.

Zusätzlich werden die Bekanntmachungen auf der Webseite des Kreises veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen im Internet haben allerdings nicht die Funktion einer öffentlichen Bekanntmachung, sondern nur eines Hinweises.

Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie waren in den letzten beiden Jahren teilweise sehr umfangreiche Allgemeinverfügungen und Eilbekanntmachungen kurzfristig zu veröffentlichen, das für die Redaktionen mit besonderen Herausforderungen für die fristgerechte Umsetzung der Bekanntmachungen verbunden war.

Deshalb wird von der Verwaltung vorgeschlagen, als Veröffentlichungsorgane nicht mehr weiter die vier vorgenannten Tageszeitungen zu nutzen, sondern künftig die Internetseite des Kreises Bergstraße www.kreis-bergstrasse.de/bekanntmachungen als Hauptveröffentlichungsorgan für öffentliche Bekanntmachungen zu verwenden. Auf die jeweilige öffentliche Bekanntmachung im Internet soll dann in den Tageszeitungen kurz unter Hinweis auf die vorstehend genannte Internetadresse nachrichtlich hingewiesen werden.

Die angeregte Änderung von § 6 der Hauptsatzung wird zudem zum Anlass genommen, § 4 in Anpassung an die geltende Ehrensatzung des Kreises zu modifizieren sowie sprachliche Ungenauigkeiten in den §§ 2 und 3 zu korrigieren.

Klimarelevante Auswirkungen:

Für den Kreis keine.

Anlage:

- Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung - Stand 19.08.2022
(textliche Änderungen und Ergänzungen gegenüber der geltenden Hauptsatzung sind in roter Schrift hervorgehoben)